

**Revision im Bereich Tabak und Gebrauchsgegenstände:
Anhörung bis 1.3.2012**

Stellungnahme von

Name / Firma / Organisation : CardioVasc Suisse

Abkürzung der Firma / Organisation : CVS

Adresse : Schwarztorstrasse 18, 3007 Bern

Kontaktperson : Andreas Biedermann

Telefon : 031 388 80 70

E-Mail : info@cardiovascsuisse.ch

Datum : 28. Februar 2012

Wichtige Hinweise:

1. Nach Art. 2 Abs. 2 Bst. c der Verordnung über das Vernehmlassungsverfahren (Vernehmlassungsverordnung; VIV; SR 172.061.1) wird über die Ergebnisse der Anhörung ein Bericht erstellt. Dieser Bericht wird über die eingereichten Stellungnahmen informieren und wird voraussichtlich in elektronischer Form publiziert.
2. Wir bitten Sie keine Formatierungsänderungen im Formular vorzunehmen!
3. Wenn Sie einzelne Tabellen im Formular löschen möchten, so können Sie unter "Überprüfen/Dokument schützen" den Schreibschutz aufheben.
4. Um direkt zu den einzelnen Verordnungen zu gelangen, klicken Sie im Inhaltsverzeichnis auf den entsprechenden Verordnungstitel (Ctrl und linke Maustaste).
5. Ihre elektronische Stellungnahme senden Sie bitte als **Word**-Dokument bis am 1. März 2012 an folgende Emailadresse:
lebensmittel-recht@baq.admin.ch

**Revision im Bereich Tabak und Gebrauchsgegenstände:
Anhörung bis 1.3.2012**

Allgemeine Bemerkungen

Änderungserlasse:

Allgemeine Bemerkungen

Tabakverordnung (TabV)

Verordnung über kosmetische Mittel (VKos)

Verordnung über die Sicherheit von Spielzeug (VSS)

Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung (LGV)

Verordnung über den Vollzug der Lebensmittelgesetzgebung

Bundesamt für Gesundheit BAG
Sekretariat
Schwarzenburgstrasse 165 CH-3097 Liebefeld
Postadresse: CH-3003 Bern
Tel. +41 31 322 95 03, Fax +41 31 322 95 74
www.bag.admin.ch

**Revision im Bereich Tabak und Gebrauchsgegenstände:
Anhörung bis 1.3.2012**

Allgemeine Bemerkungen	
Name / Firma (bitte die im Kopf angegebene Abkürzung verwenden)	Kommentar / Bemerkungen
CVS	

Tabakverordnung			
Name / Firma (bitte die im Kopf angegebene Abkürzung verwenden)	Allgemeine Bemerkungen		
CVS	Wir begrüßen die Anpassung der Regelungen an die EU-Gesetzgebung und die damit einhergehende Verbesserung des Brandschutzes. Dennoch möchten wir darauf hinweisen, dass auch Zigaretten mit vermindertem Zündpotential noch im höchsten Masse schädlich sind. Trotz des verminderten Zündpotentials werden weiterhin jährlich ca. 1000 Menschen in der Schweiz an den Folgen des Tabakkonsums sterben. Die Verbesserungen beim Brandschutz dürfen nicht darüber hinweg täuschen, dass es keine sicheren Zigaretten gibt.		
Name / Firma	Artikel	Kommentar / Bemerkungen	Antrag für Änderungsvorschlag (Textvorschlag)
CVS	Artikel 6 Absatz 3	Wir begrüßen die Publizierung dieser Informationen im Internet, sie erhöht die Transparenz und vereinfacht es interessierten Kreisen zu den nötigen Informationen zu kommen.	
CVS	Artikel 8a	Die Übernahme der EU-Regelungen im Bereich des Brandschutzes begrüßen wir.	
CVS	Artikel 8b	Die Schliessung von möglichen Schlupflöchern und die Klärung, welche durch diesen Artikel erreicht wird, begrüßen wir ebenfalls.	

**Revision im Bereich Tabak und Gebrauchsgegenstände:
Anhörung bis 1.3.2012**

CVS	Artikel 9	Die Änderungen im Einleitungssatz und in Absatz 1 sind folgerichtig. Die Änderung der Formulierung in Absatz 3 begrüßen wir, da sie klarer ist als die vorhergehende. Die neu eingefügten Absätze 4 und 5 sind ebenfalls zu begrüßen, da sie einerseits die Transparenz erhöhen (Absatz 4) und andererseits eine Klärung der Zuständigkeiten bewirken (Absatz 5)	
CVS	Artikel 10 Absatz 3	Die Anpassung an die EU-Regelung wird begrüßt.	
CVS	Artikel 11 Bst. f	Wir begrüßen diese Änderung.	
CVS	Artikel 21a	Eine Übergangsfrist von 6 Monaten erscheint uns als zu lange Übergangsfrist, im Wissen, dass in Europa die Regelung bereits seit dem 17. November 2011 in Kraft ist. Wir sind der Überzeugung, dass der Wechsel auch in 3 Monaten von Statten gehen kann.	